

Beschlussvorlage Nr. 193/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	03.12.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2020	öffentlich

Betreff:

Festsetzung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden für 2021

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden ist die Höhe der Entwässerungsgebühr nach den im Vorjahr entstandenen Ausgaben festzusetzen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden bereits Unterhaltungsarbeiten in Höhe von 4.973,46 € für die Oberflächenentwässerung durchgeführt.

Hinzuzurechnen aus der Abrechnung für das Jahr 2019 sind 10.331,48 €.

Daraus ergeben sich umlagefähige Ausgaben in einer Gesamthöhe von **15.304,94 €**.

Bei einer Grundfläche von 388.669 m² beträgt die für das Haushaltsjahr 2021 zu zahlende Gebühr, wie bereits im Vorjahr, **0,0394 €** je m² Grundstücksfläche.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden vom 12.12.1974 wird die Entwässerungsgebühr für die im Bereich der Siedlung Cäciliengroden belegenen Grundstücke für das Haushaltsjahr 2021 auf 0,0394 € je m² Grundstücksfläche festgesetzt.

Weger

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen